



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Meyer Loetscher Anne / Aebischer Susanne

2018-GC-47

Nur noch eine Jugendbeauftragte bzw. ein Jugendbeauftragter

I. Zusammenfassung der Motion

Mit ihrer am 23. März 2018 eingereichten und begründeten Motion verlangen die Grossrätinnen Anne Meyer Loetscher und Susanne Aebischer sowie 25 Mitunterzeichnende, Artikel 18 des Jugendgesetzes (JuG) solle dahingehend geändert werden, dass die Stelle der oder des Jugendbeauftragten nicht mehr von je einer Vertreterin oder einem Vertreter der beiden Sprachgemeinschaften besetzt werden muss. Sie sind der Meinung, dass die Bezeichnung von zwei Jugendbeauftragten mit ein und demselben Pflichtenheft die Arbeit der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung verlangsamt. Ausserdem haben die Kommission für Jugendfragen (JuK) und die Direktion für Gesundheit und Soziales nur *eine* Strategie («I mache mit!») und nur *einen* Aktionsplan mit Empfehlungen an die Gemeinden herausgegeben. Die Motionärinnen und Motionäre möchten allerdings, dass für die Stelle der oder des Jugendbeauftragten an der Anforderung «Beherrschen der Partnersprache» festgehalten wird.

II. Antwort des Staatsrats

In der Motion wird richtigerweise daran erinnert, dass das Jugendgesetz im Jahr 2006 verabschiedet worden ist. Die Schaffung der Stelle einer bzw. eines Jugendbeauftragten gehörte zu einer seiner wichtigsten Neuerungen. Dabei ging es darum, die Aktivitäten der im Kinder- und Jugendbereich tätigen Stellen und Einrichtungen zu koordinieren, ihre Projekte nach bestimmten Kriterien zu unterstützen und kantonale Projekte vorzuschlagen. An der Spitze der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung sollten die Jugendbeauftragten ein breites Netzwerk mit den Gemeinden und den im Kinder- und Jugendbereich aktiven Organisationen knüpfen. Diese Arbeit mündete vergangenes Jahr in der Verabschiedung einer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik mit Namen «I mache mit!», die derzeit umgesetzt wird.

Mit dem Gesetzesentwurf, der dem Staatsrat im Jahr 2005 unterbreitet worden war, wurde der Begriff der bzw. des Jugendbeauftragten eingeführt. Es war die parlamentarische Kommission, welche damals die Präzisierung in Form von Absatz 2 des Artikels 18 – «Die Stelle wird mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter der beiden Sprachgemeinschaften besetzt.» – vorschlug. Ein Vorschlag, der im Grossen Rat für heftige Diskussionen sorgte. Die Befürworterinnen und Befürworter plädierten für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Sensibilitäten und pädagogischen Konzepte. Sie betonten, wie wichtig die praktische Arbeit war: Zum einen muss die oder der Jugendbeauftragte diese selbst verstehen, zum anderen muss sie oder er dafür sorgen, selbst verstanden zu werden. Die Gegenseite wiederum erachtete die Bestimmung als zu richtungsweisend; sie war überzeugt, dass die zuständige Direktion in der Lage war, auf die Wahrung der Interessen der gesamten Bevölkerung zu achten; es sollte ihr überlassen werden, die Stelle auf zwei

Personen aufzuteilen oder nicht. In den Augen der Gegnerinnen und Gegner war vor allem eines wichtig: die Ausarbeitung *einer* kantonalen Kinder- und Jugendpolitik.

Der Vorschlag der parlamentarischen Kommission wurde in der ersten Lesung abgelehnt, jedoch in der zweiten und danach auch in der dritten Lesung gutgeheissen. Wie die Motionärinnen selbst sagen: Der Kanton Freiburg hat hier eine in seiner Gesetzgebung noch nie dagewesene Bestimmung geschaffen.

Dem Staatsrat ist die Frage der Zweisprachigkeit ein Anliegen; er führt eine Politik, welche diese fördert, denn er sieht sie als Trumpf und Bereicherung für den Kanton. Bei seiner Personal- und Rekrutierungspolitik achtet der Staatsrat im Rahmen des Möglichen auf ein sprachliches Gleichgewicht, sodass die Dossiers in beiden Sprachen bearbeitet und die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Sprache empfangen werden können. In diesem Sinne ist das derzeitige Personal der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung – ungeachtet der zwei Jugendbeauftragten – in der Lage, seinen Aufgaben sowohl auf Französisch als auch auf Deutsch nachzukommen.

In der Praxis bietet das System eines Duos Vorteile, insbesondere was den Ideenaustausch angeht. Dank der derzeitigen Organisation konnte die Fachstelle insbesondere sehr komplexe Projekte unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen umsetzen, so z. B. die Strategie «I mache mit!». Doch das System hat auch seine Grenzen, die im Bereich der Rekrutierung am besten zu erkennen sind. Nachdem nämlich die deutschsprachige Jugendbeauftragte gekündigt hatte, musste ihre Stelle ein zweites Mal ausgeschrieben werden, weil die Kandidatur, die dem Anforderungsprofil entsprochen hatte, im ersten Anstellungsverfahren zurückgezogen worden war.

Der Staatsrat bedauert dies und stellt fest, dass die Motionärinnen eine passende Lösung für die Behebung dieser Schwierigkeit bei der Rekrutierung vorschlugen. Deshalb schlägt er dem Grossen Rat die Ehrheblicherklärung der Motion vor.

23. Mai 2018